# 1804435/E.000014/P.0003o0007/000144

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

BB-2017-001546214

to what	wind wild	48 200 1 2	-	4000	43.3

21 11 2027



21.11.2021	30000033	1264663
Gültig bis	Objektnurnmer	Ista Energieausweis-Nummer
Gebäude		
Mehrfamilienhaus - Mit Gebäudesyp P.Wegner.7-13/F.W.Mun Adresse	itelhaus nau 18-26 ; 14480 Potsdam-Drewitz	
Gebäudeteil 1991 8aujahr Gebäude <sup>3)</sup> 1991 Baujahr Wärmgerzeuger <sup>3) di</sup>		Gebäudefoto (freiwillig)
95 Anzahl Wohnungen 7.667,16 m² Gebäudenutzfläche (AN) Fern-/ Nahwärme	nach §19 EnEV aus der Wohrnfläche ermitte	
Wesentliche Energieträger für Hei-	zung und Warrnwasser 3)	
keine	keine	
Art der erneuerbaren Enorgien	The state of the s	ier erneuerbaren Energien
Anlass der Ausstellung des Energiea  Neubau Vermietun		merückgewinnung Kühlung  Erweiterung) Sonstiges (freiwillig)
Kandoedingungen oder durch die A Gebäudenutzfläche nach der EnE angegebenen Vergleichswerte so Energieausweises sind die Modernis  Der Energieausweis wurde auf Ergebnisse sind auf Seite 2 darge	der Grundlage von Berechnungen des <b>Energieb</b> estellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch silder Grundlage von Auswertungen des <b>Energiever</b> t	den. Als Bezugsfläche dient die energetische Wohnflächenangaben unterscheidet. Die rläuterungen siehe Seite 5). Teil des edarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die nd freiwillig.
Datenerhebung Bedarf /Verbrauch d		
	liche Informationen zur energetischen Qualität beig	gefügt (freiwillige Angabe).
	ng des Energieausweises	
Der Energieausweis dient lediglich d		
Gebäuden zu ermöglichen.	udetell. Der Energieausweis ist lediglich dafür ge	eziehen sich auf das gesamte Wohngebäude edacht, einen überschlägigen Vergleich von

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 Bel nicht rechtzeitiger Zuteillung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# Energieausweis für Wohngebäude



gernäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.201

# Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BB-2017-001546214

Registriernummer



CO.-Emissionen kg/(m²)



# Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²-a)

						9	
0	25	50				225	



# Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m²-a)

Anforderungen gemäß EnEV 4)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahre

Primärenergiebedart

in/im² as Anforderungswerr

kWham? a)

verfahren nach DIN V 4108-5 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudchülle H-

let Mark

orrand on

Anforderingswert

W/(m<sup>2</sup>-a)

Received nach & Pancata S EnEV

-2077 redigitor (Robert Market Volumbia Principlania)

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

# Endenergiebedarf dieses Gebaudes

PENETRANGANA IN RESERVICES AND COMMO

kWh/im-a

## Angshen zum Filblarmef.

Multung eresorbane Anergon zur steckung ger Warzu, und Boitzbadzeig auf Granddes Frauzerbast Konstan, Warmerzeitzes (EEWarmold)

Art:

Deckungsanteil

# Varidauli swarte Codensini abodini



## Ersatzmaßnahmen<sup>e</sup>

Dos Amientarangen des SEWarmeC wenten dorft die Ersatzmäßeichene noch § J.Abratz Muonmer 2 EEWStmeG erfüllt

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEW3 meG urn verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungsweri Primarenergiebedarf

kWh/Im3-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energebische Qualität de Cebäudehülle III-

W/m2K)

## Erlauterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschledliche Verfahren zu, die im Enzelfall nu unterschiedlichen. Ergebnissen führen können, insbesondere wegen standordisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den talsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quodratmeter Gebäudenutzfläche (A.) die in) Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

disebe Luknote Lantisette Edes Enargio ausweises 2) siebe rüktelle 2 am zeite Edes Prengizausweises Ermewillige Amrah-Brinn per Neuhau sowie-bei Medizing-geung im Ladinas \$16 Absatz ESALZ (Ent.V S) nur bei Neuhau Si nur bei Neuhau im Ladidet Anwendome von CTAbsatz (Nordmer 2 FEWarmets PEFF) Einbannienhaus MER Abditionalismbaus



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BB-2017-001546214

Registriernummer<sup>2)</sup>





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 84 kWh/(m2-a)

Á	4	A E	3 (	;	D	Е	F		G	H
0	25	50	75	100	125	150	175	200	225	> 250



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 14 kWh/(m2-a)

# Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

84 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Zeitr	raum	Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis				L		
01.01.14	31.12.16	Fern-/ Nahwärme	0,17	1.928.815	473.330	1.455.485	1,12



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten. dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes wercht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



804435/E.000014/P.0005e0007/b00146

# 1804435/E,000014/P.0006a0007/000147

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.71.2013

BB-2017-001546214

Registriernummer <sup>2)</sup>

# Empfehlungen des Ausstellers

Ma	isnanmen zur kostengüns	tigen Verbesserung der Energleeffizienz s	ind X	möglich		nicht möglic	
Em	pfohlene Modernisierung	smaßnahmen .					
			empfohle	n	(freiwillige Angaben)		
and the	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzt Kosten pr eingespar Kilowatt stunde Endenergi	
*	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand	X		1		
2	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	X		4-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1		
3	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses	X				
4	Priifen Sie eine Erneuerung der		X				
		1 I I I I I I I I I I I I I I I I I I I		П			
-							
		Angeles and Angele		П			
		THE TOTAL THE STREET ST		П		The second secon	
7	weltere Empfehlungen a	uf gesondertem Blatt	- Lancard				
Ger	Sle sind nur kurz ge auere Angaben zu den Em iltlich bei / unter:		nergieberatung.	n.		antimited about the second	
rhi	iltlich bei 7 unter:	Keine weiteren Angaben ungen zu den Angaben im En		(Angaben	freiwillig)		

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den 👫 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11 2013

# Erläuterungen

# Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Antell zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudetell zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteit" deutlich ge-

## Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

# Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardislerte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

# Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signallsiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

# Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

# Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und Ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Elnhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

# Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Cebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandwelten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergiever-brauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnelnheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betrlebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und Inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

# Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der Jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erfor derlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

# Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.